

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.566.523

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7631/J-NR/2021

Wien, am 11. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere haben am 11.08.2021 unter der **Nr. 7631/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage AMS-Förderungen an Scheinfirmen im Bundesland Kärnten zu Nr. 6681/AB bzw. Nr. 6749/J** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *An welche Scheinfirmen wurden seit 2016 AMS-Förderungen ausbezahlt?*

Seit 2016 wurde in Kärnten an die Comint Trading GmbH vor ihrer Veröffentlichung als Scheinunternehmen eine AMS-Förderung ausbezahlt.

Zu den Fragen 2 bis 4

- *Wurden AMS-Förderungen an Scheinfirmen seit 2016 zurückgefordert?*
- *Wenn ja, wann, auf der Grundlage welcher Rechtsnormen und von welchen Scheinfirmen?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe des jeweiligen Gesamtförderungsbetrags?*

Nein, das AMS hat nach Ende der Förderung die Information erhalten, dass das Unternehmen in Konkurs gegangen ist. Die ausbezahlte Fördersumme musste mangels Einbringungsfähigkeit abgeschrieben werden.

Zur Frage 5

- *Wie ist man bei Überschneidung des Veröffentlichungszeitpunktes als Scheinfirmen und der Laufzeit der AMS-Förderungen für diese Scheinfirmen beim AMS rechtlich vorgegangen?*

Es gab keine Überschneidung des Veröffentlichungszeitpunktes als Scheinfirma und der Laufzeit der Förderung beim AMS Kärnten.

Zu den Fragen 6 bis 8

- *Wurden die AMS-Förderungen für diese Scheinfirmen (Frage 5.) gestoppt?*
- *Wenn ja, wann jeweils?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich erlaube mir, dazu auf die Beantwortung zu den Fragen 2 bis 4 und 5 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

